



Analysen eidgenössischer Urnengänge
Analyses des votations fédérales
Analisi delle votazioni federali

Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 25. September 1994

Daniel Schloeth

| Abstimmungsergebnisse | Ja | Nein |
|--|----------------------------------|--------------------------------|
| Aufhebung der Brotgetreide-Verbilligung | 1 295 237 64.8% | 706 215 35.2% |
| Verbot der Rassendiskriminierung | 1 132 326 54.7% | 939 738 45.3% |
| Stimmberechtigte | 4 603 160 | |
| Stimmbeteiligung | 45.2% | |



**Universität
Zürich**

Forschungsinstitut der Schweizerischen Gesellschaft
für praktische Sozialforschung, Büro Bern, Bärenplatz 2
3011 Bern, Telefon 031 311 08 06, Telefax 031 311 08 19
Büro Zürich, Zürichstr. 107, 8134 Adliswil
Telefon 01 709 11 11, Telefax 01 709 11 09

Forschungsstelle für Politische Wissenschaft, Abteilung
Innenpolitik/Vergleichende Politik, Karl Schmid-Strasse 4,
8006 Zürich, Tel. 01 257 38 41, Fax 01 252 54 11

Impressum

Die VOX-Analysen eidgenössischer Urnengänge kommentieren seit 1977 alle Volksabstimmungen und Wahlen auf nationaler Ebene aufgrund wissenschaftlich durchgeführter, repräsentativer Befragungen. Für die kontinuierliche Durchführung zeichnet das GfS-Forschungsinstitut (Adliswil/Bern) verantwortlich. Die Federführung für den Inhalt der vorliegenden Analyse liegt bei der Forschungsstelle für Politische Wissenschaft der Universität Zürich.

GfS-Forschungsinstitut

Projektleitung: Claude Longchamp
Sekretariat: Liliane Leins, Liselotte Müller

EDV/Datenbank: Peter Kraut
Feldchef: Georges Ulrich

Forschungsstelle für Politische Wissenschaft der Universität Zürich

Verantwortlich: Prof. Dr. Ulrich Klöti

Autor: Daniel Schloeth

Satz und Druck

Satzart AG, Bern
Druckerei Heinz Arm, Bern

Bestellungen

Die VOX-Analysen können für Fr. 75.– (Ausland: Fr. 85.–) pro Jahr abonniert werden. Einzelnummern können für Fr. 25.– (Ausland: Fr. 30.–) bei folgender Adresse bezogen werden: GfS-Forschungsinstitut, Sekretariat, Zürichstr. 107, 8134 Adliswil, Tel: 01-709 11 11, Fax: 01-709 11 09.

Zitierweise und Copyright

Vorliegende Nummer: Schloeth, Daniel: Analyse der eidg. Abstimmung vom 25. September 1994, VOX Nr. 54, GfS und PWI, Adliswil/Bern 1994. Allgemein: VOX-Analysen eidg. Urnengänge, hgg. vom GfS-Forschungsinstitut in Zusammenarbeit mit den politikwissenschaftlichen Instituten der Universitäten Bern, Genf und Zürich, Adliswil 1977ff.

18. Jahrgang, © by GfS und PWI
Auflage: 1250 Exemplare

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Einleitung | 5 |
| 1. Das Verbot der Rassendiskriminierung | 5 |
| 1.1 Die Ausgangslage | 5 |
| 1.2 Die Wahrnehmung der Inhalte | 6 |
| 1.3 Das Stimmverhalten nach gesellschaftlichen und politischen Merkmalen | 7 |
| 1.4 Die spontanen Entscheidungsmotive | 11 |
| 1.5 Die Unterstützung von Pro- und Contra-Argumenten | 14 |
| 2. Die Nähe zu Aussagen der äusseren Rechten: Ein wichtiger Faktor für das Stimmverhalten am 25. September | 16 |
| 3. Die Aufhebung der Brotgetreide-Verbilligung | 20 |
| 3.1 Die Ausgangslage | 20 |
| 3.2 Die Wahrnehmung der Inhalte | 20 |
| 3.3 Das Stimmverhalten nach gesellschaftlichen und politischen Merkmalen | 22 |
| 3.4 Die spontanen Entscheidungsmotive | 25 |
| 3.5 Die Unterstützung von Pro- und Contra-Argumenten | 27 |
| 4. Regierungsvertrauen: Die neue Konfliktlinie in der Schweizer Politik | 28 |
| 5. Die Stimmbeteiligung | 31 |
| 6. Zur Methodik dieser Befragung | 33 |
| Die Hauptergebnisse der Abstimmung vom 25. September 1994 | 35 |

Tabelle 1: Ergebnisse der Volksabstimmung vom 25. September 1994

| Kanton Ja in % | Aufhebung Brotgetreide- Verbilligung | Verbot der Rassen- diskriminierung | Stimm- beteiligung |
|-------------------|--|--|-----------------------|
| ZH | 71.2 | 58.4 | 51.3 |
| BE | 68.3 | 59.2 | 44.3 |
| LU | 61.6 | 49.0 | 49.5 |
| UR | 62.5 | 49.8 | 46.2 |
| SZ | 55.5 | 38.1 | 44.6 |
| OW | 62.0 | 54.8 | 42.0 |
| NW | 63.0 | 49.8 | 47.5 |
| GL | 62.4 | 47.7 | 39.1 |
| ZG | 63.0 | 54.3 | 51.4 |
| FR | 55.3 | 51.4 | 39.2 |
| SO | 57.4 | 49.7 | 55.4 |
| BS | 70.2 | 63.8 | 52.2 |
| BL | 66.5 | 58.7 | 49.4 |
| SH | 67.3 | 50.4 | 69.4 |
| AR | 64.1 | 49.7 | 52.0 |
| AI | 57.2 | 41.6 | 44.0 |
| SG | 63.5 | 49.8 | 47.0 |
| GR | 70.5 | 62.2 | 37.1 |
| AG | 62.6 | 47.7 | 47.0 |
| TG | 60.3 | 44.6 | 48.8 |
| TI | 57.2 | 48.7 | 40.1 |
| VD | 66.8 | 59.4 | 38.2 |
| VS | 50.2 | 44.4 | 37.3 |
| NE | 54.9 | 56.6 | 38.6 |
| GE | 67.5 | 65.8 | 42.0 |
| JU | 53.6 | 61.5 | 33.6 |
| CH | 64.8 | 54.7 | 45.2 |

Quelle: Neue Zürcher Zeitung vom 26. September 1994

Einleitung

Am 10. November 1994 beschloss der Bundesrat den Beitritt der Schweiz zum Internationalen Antirassismus-Übereinkommen der UNO. Damit wurde das Ziel der Schweiz, den Rassismus zu ächten, definitiv zu einem guten Ende gebracht. Das Ja in der Volksabstimmung vom 25. September bedeutete wieder ein Erfolgserlebnis für Regierung und Parlament, nachdem in der Abstimmung vom 12. Juni ja alle drei Vorlagen Schiffbruch erlitten hatten.

Wenig Beachtung fand in der Diskussion des Ergebnisses die Tatsache, dass die Vorlage die Hürde des Ständemehrs nicht geschafft hatte. Da es sich um eine Änderung eines Gesetzes und nicht der Verfassung handelte, war dieses jedoch nicht nötig. Zwei der Vorlagen vom 12. Juni hatten ebenfalls das Volksmehr erreicht, scheiterten aber am damals benötigten Ständemehr.

Dass trotz des Volks-Ja zu einer Entwarnung für den Bundesrat oder gar zu Euphorie überhaupt kein Anlass besteht, zeigt die vorliegende VOX-Analyse: Sie weist nach, dass das Misstrauen in die Regierung – seit Beginn dieser Untersuchungen 1977 – einen neuen Tiefpunkt erreicht hat.

1. Das Verbot der Rassendiskriminierung

1.1 Die Ausgangslage

Den Grund für diesen Abstimmungsgegenstand bildet das Internationale Übereinkommen gegen die Rassendiskriminierung der UNO von 1965, welches mittlerweile von 137 Staaten ratifiziert worden ist. Mit der Einfügung von Artikeln zur Bestrafung von rassistischen Handlungen in das Strafgesetzbuch und das Militärstrafgesetz beschlossen Bundesrat und Parlament, die Voraussetzung zur Ratifizierung auch durch die Schweiz zu schaffen. Mit der Strafnorm soll insbesondere bestraft werden, wer öffentlich zur Diskriminierung von Fremden aufruft und Ideologien verbreitet, die Menschen anderer Herkunft für minderwertig erklären. Ebenso soll die Leugnung oder Rechtfertigung von Völkermord und anderer Nazi-Verbrechen bestraft werden.

Trotz überwältigender Zustimmung im Parlament ergriffen zwei Komitees aus rechtsstehenden Politikern und Privatpersonen das Referendum. Nachdem anfänglich niemand am Passieren der Strafnorm gezweifelt hatte, gewannen im Lauf der Abstimmungskampagne die Argumente der GegnerInnen in der Öffentlichkeit an Gewicht.

Unmittelbar nach der Abstimmung vom 12. Juni hatte sich der Bundesrat sogar die Verschiebung der schon terminierten Abstimmung über die Rassismus-Strafnorm überlegt. Je näher der Abstimmungssonntag rückte, desto knapper schien das Rennen zu werden. Dies obwohl fast alle politischen Parteien und gesellschaftlichen Gruppen ein Ja empfahlen. Einzig die

Tabelle 1.1: Wahrnehmung der Inhalte der Rassismus-Strafnorm

| Wahrnehmungen | Prozent der Antwortenden ^{a)} |
|--|--|
| <i>private Formen des Rassismus</i> | |
| kein Rassismus / Rassenhass bestrafen | 16 |
| keine Diskriminierung der Ausländer / wegen Rasse, Hautfarbe, Religion | 12 |
| rassistische Taten werden bestraft | 11 |
| keine Beschimpfung der Ausländer / wegen Rasse, Hautfarbe, Religion | 5 |
| <i>öffentliche Formen des Rassismus</i> | |
| kein Beschimpfen / keine Diskriminierung in der <u>Öffentlichkeit</u> | 8 |
| rassistische Bemerkungen werden strafbar | 7 |
| Verbot von Aufrufen zum Rassenhass / rassistischer Propaganda | 7 |
| keine Veröffentlichung rassistischer Parolen | 5 |
| keine Leugnung von Völkermord / Verbot der Ausschwitzlüge | 4 |
| <i>weitere Aspekte</i> | |
| gesetzliche Verankerung des Antirassismus | 15 |
| zum Schutz der Ausländer / für grössere Toleranz | 11 |
| <i>ungenauere Wahrnehmungen</i> | |
| neues Gesetz | 8 |
| UNO-Konvention | 2 |
| mehr Rechte für Ausländer | 2 |
| diverse zutreffende Wahrnehmungen | 7 |
| diverse nicht zutreffende Wahrnehmungen | 8 |
| a) Zweifachnennungen möglich. N = 861 (ohne die Kategorie «keine Angabe» = 148). Quelle: VOX-Analyse zum 25. 9. 1994. | |

Freiheitspartei, die Schweizer Demokraten, die Lega, einzelne SVP-Kantonalparteien und die Liberalen des Kantons Waadt beschlossen die Nein-Parole.

Die Argumente der GegnerInnen reichten von der Ablehnung neuer Gesetze und der Propagierung der Meinungsfreiheit über die Angst vor Benachteiligung der SchweizerInnen bis zu klar rechtsextremen und antisemitischen Aussagen. Während diese Seite sehr viele Argumentationslinien benutzte, propagierte die befürwortende Seite die Zustimmung zur Vorlage gleichzeitig als Selbstverständlichkeit und als unbedingte Notwendigkeit.

1.2 Die Wahrnehmung der Inhalte

Wie üblich erkundigte sich die VOX-Analyse bei allen interviewten Personen nach dem Inhalt der Abstimmungsvorlagen. Noch selten sind jedoch so viele verschiedene (und zutreffende) Inhalte genannt worden wie bei der Antirassismus-Strafnorm (siehe *Tabelle 1.1*). Überdurch-

schnittlich hoch war ebenso der Anteil an Personen, welche mindestens eine Wahrnehmung angeben konnten; diesmal waren es genau 861 der 1009 Befragten. Beides spricht für ein reges Interesse und einen guten Kenntnisstand der Schweizer Bevölkerung bei dieser Vorlage.

Am häufigsten erwähnten die Antwortenden private Formen des Rassismus, gegen die sich die Strafnorm wendet. 16 Prozent sagten eher allgemein, dass mit der Vorlage der Rassismus bekämpft werden soll, für 12 Prozent sollte primär die Diskriminierung anderer Personen aufhören, 11 Prozent erwähnten die Bestrafung von rassistischen Handlungen und für 5 Prozent wandte sich die Vorlage gegen die Beschimpfung von AusländerInnen oder von fremden Personen aufgrund von Rasse, Hautfarbe oder Religion.

Die Verhinderung von öffentlichen Formen des Rassismus bezeichnete eine zweite grosse Gruppe als Ziel der Strafnorm. Dabei wurden genannt: Beschimpfung/Diskriminierung in der Öffentlichkeit (8%), rassistische Bemerkungen (7%), Aufrufe zum Rassenhass (7%), die Veröffentlichung rassistischer Parolen (5%) sowie das Leugnen von Völkermord (4%).

Weitere genaue Wahrnehmungen des Inhaltes waren die Einführung eine gesetzlichen Strafnorm (15%) sowie der grössere Schutz der AusländerInnen (11%).

In die Kategorie ungenaue Wahrnehmung gehört die von 8 Prozent gemachte Aussage, es gehe um ein neues Gesetz – tatsächlich wurden lediglich neue Artikel in das Strafgesetzbuch und das Militärstrafgesetz eingefügt. 2 Prozent erwähnten die UNO-Konvention gegen die Rassendiskriminierung, weitere 2 Prozent gaben an, dass es um mehr Rechte für die AusländerInnen gehe.

1.3 Das Stimmverhalten nach gesellschaftlichen und politischen Merkmalen

Von den 1009 Befragten gaben 613 an, am aktuellen Urnengang teilgenommen zu haben (vergleiche zur Stimmbeteiligung *Kapitel 5*). 346 hatten mit Ja, 244 mit Nein gestimmt. 7 hatten leer eingelegt und 16 der UrnengängerInnen wollten nicht sagen, wie sie sich zu dieser Vorlage gestellt hatten. Aufgrund der materiell Stimmenden (UrnengängerInnen, die Ja oder Nein gestimmt haben) beträgt der Ja-Anteil der VOX-Analyse 59 Prozent (siehe *Tabelle 1.2*). Tatsächlich hatten nur 55 Prozent der Stimmenden für ein Ja votiert.

Angesichts des sozialen Druckes, bei diesem heiklen Thema «richtig» gestimmt zu haben, ist der VOX-Wert von 59 Prozent Ja immer noch sehr zuverlässig. Zudem sind die für die Interpretation wichtigen Abweichungen der einzelnen Merkmalsgruppen vom durchschnittlichen Ja-Anteil von diesem Unterschied kaum betroffen (jeweils die zweite Kolonne in den Tabellen).

Bei den gesellschaftlichen Merkmalen fällt besonders das Geschlecht auf: Während von den Männern nur die Hälfte zugestimmt hat, erreichte die Antirassismus-Strafnorm bei den Frauen eine Ja-Mehrheit von zwei Dritteln. Der Unterschied im Stimmverhalten zwischen den Geschlechtern beträgt ausserordentliche 17 Prozent!

Seit Beginn der VOX-Analysen 1977 ist erst einmal eine höhere Differenz beobachtet worden: Bei der Abstimmung über die Volksinitiative zum Tabak-Werbeverbot am 28.11.1993 betrug der Abstand 18 Prozentpunkte. Ein Unterschied von 16 Prozent bestand bei der gleichentags

Tabelle 1.2: Stimmverhalten nach gesellschaftlichen Merkmalen bei der Antirassismus-Strafnorm

| Merkmal/Kategorie | Ja in Prozent (bezogen auf materiell Stimmende) | Abweichung vom durchschnittlichen Ja-Anteil in % | Cramer's V |
|---|---|--|------------|
| Total effektiv | 55 | | |
| Total VOX | 59 | | |
| <i>Geschlecht</i> | | | 0.17 |
| Männer | 51 | - 8 | |
| Frauen | 68 | + 9 | |
| <i>Alter</i> | | | 0.18 |
| 18-29jährig | 70 | +11 | |
| 30-39jährig | 62 | + 3 | |
| 40-49jährig | 61 | + 2 | |
| 50-59jährig | 53 | - 6 | |
| 60-69jährig | 58 | - 1 | |
| 70 und älter | 40 | -19 | |
| <i>Schulbildung</i> | | | 0.20 |
| Obligatorische Schulen | 55 | - 4 | |
| Berufsschule u.ä. | 55 | - 4 | |
| Gymnasium, Universität | 85 | +26 | |
| <i>Erwerbstätige nach beruflicher Stellung</i> | | | 0.29 |
| Selbständige | 40 | -19 | |
| Kader Privatwirtschaft | 73 | +14 | |
| Angestellte Privatwirtschaft | 52 | - 7 | |
| Kader öffentlicher Dienst* | 64 | + 5 | |
| Angestellte öffentlicher Dienst | 51 | - 8 | |
| Lehrende / andere öff. Berufe* | 92 | +33 | |
| ArbeiterInnen* | 58 | - 1 | |
| LandwirtInnen* | 38 | -21 | |
| <i>Sprachregion</i> | | | n.s. |
| Deutsche Schweiz | 58 | - 1 | |
| Französische Schweiz | 62 | + 3 | |
| Italienische Schweiz* | 52 | - 7 | |
| <i>Siedlungsart</i> | | | 0.18 |
| Grossstädte | 70 | +11 | |
| Klein- u. Mittelstädte | 60 | + 1 | |
| Landgemeinden | 49 | -10 | |
| Die mit * gekennzeichneten Kategorien sind als Tendenz zu interpretieren, da die Zahl der Fälle unter 40 liegt. n.s.: nicht signifikant. | | | |
| Quelle: VOX-Analyse zum 25.9.1994. | | | |

verworfenen Initiative für das Alkohol-Werbeverbot sowie bei der im Mai 1992 abgelehnten Gewässerschutz-Initiative.¹

Bei den Vorlagen, welchen in der Vergangenheit Frauen viel deutlicher als Männer zustimmten, handelte es sich um Frauenanliegen, um Umweltschutzvorstösse oder generell um Volksinitiativen. Diesmal hat die Antirassismus-Strafnorm – ein Anliegen der Gleichberechtigung, der Toleranz und der Menschenrechte im weiteren Sinn – vom starken Frauensupport profitiert.

Da der durchschnittliche Ja-Anteil der VOX-Analyse 4 Prozentpunkte über dem tatsächlichen liegt, muss angenommen werden, dass die Vorlage von einer knappen Mehrheit der Männer sogar verworfen worden ist (51% minus 4% ergibt 47%). Nur dank den Frauen hat also die Antirassismus-Vorlage die Hürde des Volksmehrers genommen!

Weiter gilt: Je jünger die Befragten sind und je städtischer ihr Wohnort ist, desto deutlicher fiel die Zustimmung aus. Je 70 Prozent der unter 30jährigen und der GrossstädterInnen stimmten Ja. Sehr hohe Ja-Anteile ergaben sich auch bei den Personen mit hohem Bildungsabschluss (26% über dem Durchschnitt), bei Kaderleuten der Privatwirtschaft (+14%) sowie bei Lehrpersonen (+33%). Deutliche Nein-Mehrheiten verzeichneten die über 69jährigen und die Selbständigen (je 19% unter dem Schnitt) sowie die LandwirtInnen (-21%). Zwischen den einzelnen Beschäftigtengruppen bestehen erhebliche Unterschiede, deshalb ist der statistische Zusammenhang der beruflichen Stellung mit dem Stimmverhalten auch ziemlich gross (Cramer's V, siehe Kapitel «6. Methodik»).

Die Ergebnisse scheinen die geäusserte Vermutung zu bestärken, dass Personen mit regelmässigem Kontakt zu AusländerInnen eher von der Notwendigkeit von Antirassismus-Massnahmen überzeugt sind. Junge, die ja immer häufiger mit AusländerInnen in gemischten Schulklassen aufgewachsen sind, sowie die EinwohnerInnen der Grossstädte (die überdurchschnittliche Anteile an AusländerInnen aufweisen), haben besonders deutlich Ja gestimmt.

Keine nennenswerten Unterschiede ergaben sich für einmal zwischen den Sprachregionen. Ebenso wies das Haushaltseinkommen, die Zugehörigkeit zu einer Religion und die Häufigkeit des Kirchenbesuchs keinen signifikanten Zusammenhang mit dem Stimmverhalten auf.

Tabelle 1.3 beschreibt das Verhalten nach politischen Merkmalen. Wie üblich bestanden ziemlich starke Zusammenhänge zwischen dem Stimmentscheid und der Parteisympathie sowie der Links-Rechts-Einstufung.

Grüne und Linke stimmten überdeutlich Ja: alle interviewten AnhängerInnen der Grünen Partei (ein Ja-Anteil von 41% über dem Schnitt), die SPS-Leute (+22%), die sich ganz links (+33%) und die sich links einstuften Personen (+19%). Aber auch die Anhängerschaften von FDP und CVP befürworteten die Vorlage klar. Als einzige Bundesratspartei scherte die SVP aus. Trotz einer gesamtschweizerischen Ja-Parole resultierte bei ihren SympathisantInnen eine um 28 Prozent unterdurchschnittliche Zustimmung. Deutliche Nein-Mehrheiten wiesen auch die FPS-Anhängerschaft (-45%) und die sich ganz rechts einstuften Personen (-29%) auf.

¹ Siehe Daniel Schloeth: VOX-Analyse der Abstimmung vom 28. November 1993, GfS und IPW, Adliswil 1994

Tabelle 1.3: Stimmverhalten nach politischen Merkmalen bei der Antirassismus-Strafnorm

| Merkmal/Kategorie | Ja in Prozent (bezogen auf materiell Stimmende) | Abweichung vom durchschnittlichen Ja-Anteil in % | Cramer's V |
|---|---|--|------------|
| Total effektiv | 55 | | |
| Total VOX | 59 | | |
| <i>Parteibindung</i> | | | 0.36 |
| SPS | 81 | + 22 | |
| Grüne* | 100 | + 41 | |
| CVP | 65 | + 6 | |
| FDP | 61 | + 2 | |
| SVP | 31 | - 28 | |
| FPS* | 14 | - 45 | |
| keine Partei | 54 | - 5 | |
| <i>Links/Rechts-Orientierung</i> ^{a)} | | | 0.35 |
| ganz links | 92 | + 33 | |
| links | 78 | + 19 | |
| mitte | 52 | - 7 | |
| rechts | 48 | - 11 | |
| ganz rechts | 30 | - 29 | |
| kann sich nicht einordnen | 51 | - 8 | |
| <i>Vertrauen in die Regierung</i> | | | 0.44 |
| Vertrauen | 84 | + 25 | |
| weder/noch | 76 | + 17 | |
| kein Vertrauen | 39 | - 20 | |
| <i>Auswirkungen des Entscheids auf eigene Person</i> | | | 0.21 |
| eher leicht einzuschätzen | 65 | + 6 | |
| eher schwer einzuschätzen | 41 | - 18 | |
| <i>Nähe zu rechtsextremen Aussagen (Index)</i> | | | 0.45 |
| eher gross | 26 | - 33 | |
| mittel | 54 | - 5 | |
| eher klein | 81 | + 22 | |
| <i>Wertpräferenz Chancengleichheit für AusländerInnen</i> | | | 0.46 |
| gleiche Chancen für AusländerInnen | 82 | + 23 | |
| unentschieden | 66 | + 7 | |
| bessere Chancen für SchweizerInnen | 29 | - 30 | |

a) Auf der elfteiligen Links-Rechts-Skala, auf der sich die Befragten selber einstufen, gelten in allen Tabellen die Werte 0-2 als «ganz links», 3-4 als «links», 5 als «mitte», 6-7 als «rechts» und 8-10 als «ganz rechts».

Quelle: VOX-Analyse zum 25.9.1994.

Bei der Abstimmung vom 25. September bestand erneut ein sehr starker Zusammenhang zwischen dem Vertrauen in die Regierung und dem Stimmverhalten. Bei der (kleineren) Gruppe der Personen mit Regierungsvertrauen fiel die Zustimmung zur Antirassismus-Strafnorm um 45 Prozent höher aus als bei der Gruppe ohne Regierungsvertrauen. Das Thema Regierungsvertrauen wird in *Kapitel 4* ausführlich behandelt.

Zwei weitere Variablen haben einen ebenso starken Einfluss auf den Stimmentscheid wie das Regierungsvertrauen: Die Nähe zu rechtsextremen Aussagen und die Einstellung zur Chancengleichheit für AusländerInnen. Wer rechtsextreme Äusserungen befürwortet und wer bessere Chancen für die SchweizerInnen wünscht, hat die Vorlage massiv verworfen. Der Index «Nähe zu rechtsextremen Aussagen» wird in *Kapitel 2* genauer dargestellt.

Beim Merkmal Chancengleichheit konnten die sich Befragten auf einer sechsteiligen Skala mit den Endwerten «Gleiche Chancen für die AusländerInnen» und «bessere Chancen für die SchweizerInnen» einstufen.²

1.4 Die spontanen Entscheidungsmotive

Warum ist am 25. September die Antirassismus-Vorlage angenommen worden? *Tabelle 1.4* beinhaltet ein breitgefächertes Motiv-Spektrum der Ja-Stimmenden.

Die grösste Gruppe bilden diejenigen BefürworterInnen, welche sich gegen die verschiedenen Aspekte des Rassismus aussprechen. 22 Prozent sagen allgemein, dass sie gegen den Rassismus sind, 7 Prozent sprechen sich gegen die Diskriminierung andersartiger Personen aus. Konkreter werden nur wenige der Antwortenden: Diese wenden sich gegen rassistische Veröffentlichungen oder öffentliche Beschimpfungen (6%), sie äussern Angst vor zunehmendem Rassismus (3%), sie befürworten die Bestrafung von Extremisten oder wollen den Zustrom von Rassisten bremsen (3%) und sie sprechen sich gegen die Verfolgung von Juden oder die Leugnung des Holocaust aus (2%).

Eine zweite grosse Gruppe begründet das Ja mit positiven Motiven. 22 Prozent argumentieren mit der Würde und den Rechten der Menschen, 10 Prozent machen christlich-ethische Gründe geltend und 9 Prozent wünschen eine bessere Aufnahme der AusländerInnen.

10 Prozent finden eher allgemein, dass es ein besseres Gesetz brauche, 8 Prozent haben Ja gestimmt wegen der Angleichung an Europa beziehungsweise weil die Schweiz das nahezu einzige Land ist, das die UNO-Konvention noch nicht ratifiziert hat.

Auf der Seite der GegnerInnen machen 31 Prozent der Antwortenden die Aussage, neue Gesetze(sparagraphen) seien überflüssig; es genüge, die bestehenden Gesetze richtig anzuwenden (siehe *Tabelle 1.5*). In die gleiche Gruppe gehören drei weitere genannte Motive: 8 Prozent sagen pauschal, es gebe jetzt schon genug oder zuviele Gesetze, je 2 Prozent befürch-

² Die Werte 1 und 2 wurden zu «gleiche Chancen für AusländerInnen», die Werte 3 und 4 zu «unentschieden» und die Werte 5 und 6 zu «bessere Chancen für SchweizerInnen» zusammengefasst. Alle drei Gruppen sind ungefähr gleichgross.

Tabelle 1.4: Entscheidungsmotive der Ja-Stimmenden bei der Antirassismus-Strafnorm

| Ja-Motive | Prozent der Antwortenden ^{a)} |
|--|--|
| <i>gegen Aspekte des Rassismus</i> | |
| bin gegen Rassismus | 22 |
| bin gegen Diskriminierung | 7 |
| gegen rassistische Veröffentlichungen | 6 |
| habe Angst vor Rassismus / gibt mehr Rassismus in letzter Zeit | 3 |
| Extremisten zur Rechenschaft ziehen | 3 |
| gegen Judenverfolgung / gegen Leugnung Holocaust | 2 |
| <i>positive Motive für die Vorlage</i> | |
| für die Menschenwürde/Menschenrechte | 22 |
| christliche/ethische Gründe | 10 |
| netter sein zu AusländerInnen / für die Gleichberechtigung | 9 |
| <i>Notwendigkeit einer Strafnorm</i> | |
| braucht besseres Gesetz | 10 |
| Strafnorm nötig wegen Anpassung an Europa/UNO-Konvention | 8 |
| <i>diverse Motive</i> | |
| gute Lösung | 7 |
| Zustimmung ist selbstverständlich | 6 |
| persönlich Erlebtes | 3 |
| diverse zutreffende Argumente | 8 |
| diverse nicht zutreffende Argumente | 1 |
| a) Zweifachnennungen möglich. N = 324 Ja-Stimmende (ohne die Kategorie «keine Angabe» = 22). | |
| Quelle: VOX-Analyse zum 25. 9. 1994. | |

ten eine falsche Auslegung der neuen Straftatbestände oder finden, dass damit eine (rassistische) Mentalität nicht verändert werden könne.

Die zweite grosse Gruppe wendet sich explizit gegen AusländerInnen. Hier gilt: AusländerInnen dürfen nicht mehr Rechte erhalten (13%), es gebe zuviele AusländerInnen in der Schweiz (11%), oder es wird als Begründung für die Ablehnung generell gegen AusländerInnen oder für die Schweiz argumentiert (je 2%).

Diese Aussagen machen klar, dass es sich am 25. September (mindestens für viele GegnerInnen) auch um ein Plebiszit über die AusländerInnen gehandelt hat. Sollen mehr in die Schweiz kommen dürfen? Sollen sie mehr Rechte erhalten? Sind sie uns sympathisch? Machen Bundesrat und Parlament eine richtige AusländerInnenpolitik? – Diese Fragen standen für viele Befragte auf dem Stimmzettel.

Dass die Vorlage neben der Ächtung von Rassismus gegen diese Bevölkerungsgruppe auch den aktuellen Antisemitismus (z.B. durch Friedhofsschändungen), die Leugnung des Holocaust

Tabelle 1.5: Entscheidungsmotive der Nein-Stimmenden bei der Antirassismus-Strafnorm

| Nein-Motive | Prozent der Antwortenden ^{a)} |
|---|--|
| <i>Ablehnung der Gesetzesnorm</i> | |
| ist überflüssig / genügt, bestehende Gesetze anzuwenden | 31 |
| gibt schon zuviele Gesetze | 8 |
| kann falsch ausgelegt werden | 2 |
| ändert Mentalität nicht | 2 |
| <i>gegen AusländerInnen</i> | |
| AusländerInnen dürfen nicht mehr Rechte erhalten | 13 |
| gibt zuviele AusländerInnen in der Schweiz | 11 |
| gegen AusländerInnen allgemein | 2 |
| für die Schweiz | 2 |
| <i>für die Meinungsfreiheit</i> | |
| für Meinungsfreiheit | 10 |
| Angst vor Einschränkung der Meinungsfreiheit / Anklage | 2 |
| <i>diverse Motive</i> | |
| wir sind aber keine RassistInnen | 8 |
| schlechte Lösung | 7 |
| gegen die UNO | 4 |
| gegen den Bundesrat | 3 |
| geht zu weit | 3 |
| Empfehlung von Dritten | 2 |
| diverse zutreffende Argumente | 9 |
| diverse nicht zutreffende Argumente | 6 |

a) Zweifachnennungen möglich. N = 217 Nein-Stimmende (ohne die Kategorie «keine Angabe» = 27).
Quelle: VOX-Analyse zum 25. 9.1994.

im 2. Weltkrieg und die Diskriminierung auch von SchweizerInnen wie den Jenischen bekämpft, ist dabei untergegangen.

An 3. Stelle erscheint das Motiv der Meinungsfreiheit: 10 Prozent stimmten wegen der Respektierung der freien Meinung Nein, 2 Prozent hatten Angst vor der Einschränkung ihrer Meinungsfreiheit oder konkret vor einer Anklage gegen sich selbst.

Unter den diversen Motiven fallen zwei auf: 8 Prozent der antwortenden GegnerInnen wollen, anstatt ein Motiv zu äussern, klarstellen, dass sie keine RassistInnen seien (nur 2 Befragte bezeichnen sich von sich aus als rassistisch) und lediglich 4 Prozent machen einen Bezug zur UNO. Die Verknüpfung der Vorlage mit der latent vorhandenen UNO-Ablehnung ist den Referendum-Komitees somit nicht gelungen. 3 Prozent haben ausdrücklich aus Ablehnung des Bundesrates Nein gestimmt.

Tabelle 1.6: Bewertung von Pro-Argumenten zur Antirassismus-Strafnorm

| Pro-Argumente | | Einver- standen | Nicht einver- standen | keine Angabe |
|---|------------------|--------------------|-----------------------------|-----------------|
| 1) «Dem wachsenden Rassismus und dem zunehmenden Fremdenhass muss endlich ein Riegel geschoben werden.» | Stimmberechtigte | 65 | 26 | 9 |
| | Ja-Stimmende | 88 | 9 | 3 |
| | Nein-Stimmende | 39 | 54 | 7 |
| 2) «Die Meinungsfreiheit darf nicht missbraucht werden, um andere Menschen wegen ihrer Rassenzugehörigkeit schlechtzumachen.» | Stimmberechtigte | 79 | 13 | 8 |
| | Ja-Stimmende | 93 | 5 | 2 |
| | Nein-Stimmende | 69 | 23 | 8 |
| 3) «Fast alle Staaten haben das Übereinkommen gegen Rassen- diskriminierung unterschrieben. Auch die Schweiz soll mit dem Antirassismus-Gesetz ihren Teil leisten.» | Stimmberechtigte | 60 | 27 | 13 |
| | Ja-Stimmende | 90 | 6 | 4 |
| | Nein-Stimmende | 25 | 64 | 11 |
| 4) «Nur mit dem Antirassismus- Gesetz können die Rechte und die Würde aller Menschen gesichert werden.» | Stimmberechtigte | 47 | 43 | 10 |
| | Ja-Stimmende | 70 | 25 | 5 |
| | Nein-Stimmende | 15 | 76 | 9 |
| Angaben in Zeilen-Prozent. | | | | |
| Quelle: VOX-Analyse zum 25. 9. 1994. | | | | |

1.5 Die Unterstützung von Pro- und Contra-Argumenten

Im Rahmen der VOX-Analysen können die Befragten jeweils zu einigen Pro- und Contra-Argumenten Stellung nehmen, die im Abstimmungskampf eine Rolle spielten. *Tabelle 1.6* gibt die Meinungen zu den Pro-Argumenten wieder.

Am meisten Unterstützung erhält das 2. Argument. 79 Prozent aller Stimmberechtigten, 93 Prozent der Ja-Stimmenden und sogar 69 Prozent der Nein-Stimmenden befürworten die Aussage, dass die Meinungsfreiheit nicht zu rassistischen Aussagen missbraucht werden darf. Es handelt sich um das einzige Pro-Statement, dass auch bei den Nein-Stimmenden eine (deutlich) befürwortende Mehrheit erreicht. Immerhin 39 Prozent dieser Gruppe sind auch der Meinung, dass dem wachsenden Rassismus ein Riegel geschoben werden muss (1. Pro-Argument). Am wenigsten Unterstützung findet in allen drei Gruppen die 4. Aussage, dass Rechte und Würde der Menschen nur mit dem Antirassismus-Gesetz gesichert werden können. Vom Total der Befragten ist nur eine relative Mehrheit von 47 Prozent damit einverstanden.

Tabelle 1.7: Bewertung von Contra-Argumenten zur Antirassismus-Strafnorm

| Contra-Argumente | | Einver- standen | Nicht einver- standen | keine Angabe |
|---|------------------|--------------------|-----------------------------|-----------------|
| 1) «Im schweizerischen Alltag ist von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus überhaupt nichts zu spüren; Ausländer und Schweizer vertragen sich im allgemeinen gut. Das neue Gesetz ist darum unnötig.» | Stimmberechtigte | 38 | 55 | 7 |
| | Ja-Stimmende | 16 | 81 | 3 |
| | Nein-Stimmende | 73 | 22 | 5 |
| 2) «Verbote schüren den Hass. Nur Aufklärungsarbeit kann die Toleranz gegenüber Menschen fremder Nationalität und Kultur in der Schweiz erhöhen.» | Stimmberechtigte | 60 | 29 | 11 |
| | Ja-Stimmende | 56 | 37 | 7 |
| | Nein-Stimmende | 69 | 19 | 12 |
| 3) «Mit dem Antirassismus-Gesetz soll die Opposition gegen die Überfremdungspolitik des Bundes erschwert werden. Man will uns einen Maulkorb verpassen.» | Stimmberechtigte | 28 | 57 | 15 |
| | Ja-Stimmende | 8 | 84 | 8 |
| | Nein-Stimmende | 57 | 30 | 13 |
| 4) «Das Antirassismus-Gesetz heisst: offene Türen für das Ausländer-Stimmrecht und für Ausländer als Lehrer oder Polizisten, das Recht auf Wohnung und Arbeit für Ausländer etc.» | Stimmberechtigte | 27 | 60 | 13 |
| | Ja-Stimmende | 16 | 77 | 7 |
| | Nein-Stimmende | 36 | 52 | 12 |
| 5) «Die Meinungsfreiheit ist mit dem Antirassismus-Gesetz nicht mehr gewährleistet. Damit ist jeder ständig bedroht, wegen kritischen Äusserungen als Rassist eingeklagt zu werden.» | Stimmberechtigte | 36 | 54 | 10 |
| | Ja-Stimmende | 11 | 83 | 6 |
| | Nein-Stimmende | 68 | 24 | 8 |
| 6) «Mit der Einführung des Antirassismus-Gesetzes soll ein UNO-Beitritt durch die Hintertür erfolgen. Dies obwohl das Schweizer Volk den UNO-Beitritt klar verworfen hat.» | Stimmberechtigte | 31 | 51 | 18 |
| | Ja-Stimmende | 16 | 75 | 9 |
| | Nein-Stimmende | 53 | 34 | 13 |

Angaben in Zeilen-Prozent.
Quelle: VOX-Analyse zum 25. 9. 1994.

Aufgrund der differenzierten Zustimmung zu den vier Pro-Argumenten lassen sich graduelle Unterschiede in der Stimmbevölkerung feststellen. 79 Prozent sind gegen den Missbrauch der Meinungsfreiheit, immerhin 65 Prozent wollen, dass etwas gegen den wachsenden Rassismus geschieht. Je konkreter und je näher an der in Frage kommenden Gesetzgebung aber die Aussage, desto geringer wird die Unterstützung. Nur 60 Prozent finden, dass die Schweiz ebenso wie die anderen Staaten den Rassismus gesetzlich bekämpfen soll. Und nur noch 47 Prozent sind es, für die das Antirassismus-Gesetz unerlässlich ist zur Wahrung der Menschenrechte. Das unverbindliche Ziel der fairen Behandlung anderer Personen stösst also auf weit grössere Zustimmung als konkrete Gesetzes-Massnahmen.

Von der Nein-Seite wurden unterschiedliche Argumente – eher «sanfte» und eher «harte» – eingesetzt (siehe *Tabelle 1.7*).

Das «sanfteste» Gegen-Argument erreicht die Zustimmung aller drei Gruppen. 60 Prozent aller Befragten, 69 Prozent der Nein-Stimmenden und sogar 56 Prozent der Ja-Stimmenden sind mit der Aussage einverstanden, dass Verbote den Hass schüren und *nur Aufklärung* die Toleranz erhöhen kann (2. Contra-Argument). Die Vorlage ist also angenommen worden, obwohl Mehrheiten der interviewten Personen Verboten kritisch gegenüberstehen.

Alle übrigen Contra-Argumente werden vom Total der Stimmberechtigten deutlich abgelehnt. Diese sind mehrheitlich nicht der Meinung, dass in der Schweiz nichts von Fremdenfeindlichkeit zu spüren ist (1. Argument). Sie sind nicht der Meinung, dass die Opposition gegen die AusländerInnenpolitik des Bundes erschwert werden soll (3. Argument). Sie sind nicht der Meinung, dass die Meinungsfreiheit mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen bedroht ist (5. Argument). Und sie sind nicht der Meinung, dass die Vorlage zu einem UNO-Beitritt durch die Hintertür führt (6. Argument).

Das «härteste» der gegnerischen Argumente wird selbst von den Nein-Stimmenden verworfen. Auch 52 Prozent der Nein-Stimmenden glauben nicht, dass die Vorlage zu neuen Rechten für AusländerInnen wie das Stimmrecht oder das Recht auf Wohnung und Arbeit führt (4. Contra-Argument).

2. Die Nähe zu Aussagen der äusseren Rechten: Ein wichtiger Faktor für das Stimmverhalten am 25. September

Im heiklen Umfeld dieser Abstimmung – mit den Reizworten Rassismus und Antisemitismus und der teilweise sehr rechtslastigen Argumentation der GegnerInnen – interessiert die Einstellung der Stimmberechtigten zu Aussagen aus dem rechtsextremen Umfeld. Den Befragten wurden fünf Statements vorgegeben, zu denen sie Stellung nehmen konnten. *Tabelle 2.1* zeigt die Verteilung der Antworten.

Die Aussagen basieren auf in der BRD entwickelten Merkmalen zur Erfassung des rechtsextremen und faschistischen Gedankenguts. Die deutschen ForscherInnen – deren Forschungsme-

Tabelle 2.1: Einstellungen zu Aussagen der äusseren Rechten

| Diese Aussage finde ich... | völlig richtig | eher richtig | eher falsch | völlig falsch | unentschieden | keine Antwort |
|---|----------------|--------------|-------------|---------------|---------------|---------------|
| 1. «Die nationalen Kräfte werden heute in der Schweiz unterdrückt.» | 5 | 20 | 32 | 17 | 18 | 8 |
| 2. «Wir sollten darauf achten, dass wir das Schweizertum rein halten und die Völkermischung unterbinden.» | 7 | 17 | 23 | 44 | 6 | 3 |
| 3. «Der jüdische Einfluss ist in der Schweiz zu gross.» | 3 | 9 | 22 | 50 | 10 | 6 |
| 4. «Der Schwangerschaftsabbruch muss streng bestraft werden, weil wir mehr Schweizer Kinder haben sollten.» | 5 | 7 | 23 | 55 | 5 | 5 |
| 5. «Gehorsam und Achtung vor Autoritäten sind bei weitem nicht die wichtigsten Dinge, die Kinder lernen sollten.» | 22 | 29 | 24 | 17 | 5 | 3 |
| Angaben in Zeilen-Prozent. | | | | | | |
| Quelle: VOX-Analyse zum 25. 9. 1994. | | | | | | |

thoden nicht übernommen worden sind – formulierten die Statements aufgrund umfangreicher Analysen rechtsextremer Schriften, dabei verwendeten sie wenn immer möglich Originalzitate.³

Das 5. Statement ist zur Kontrolle der Antwortenden in die andere Richtung formuliert; es ist auch inhaltlich mehr in der politischen Mitte anzusiedeln als die anderen Aussagen.

Von den obersten vier Aussagen stösst die erste auf die grösste Unterstützung. 25 Prozent der Befragten sind («völlig» oder «eher») der Meinung, dass die «nationalen Kräfte» in der Schweiz unterdrückt werden, in der SVP-Anhängerschaft beträgt dieser Anteil über 50 Prozent. Die Ablehnung der nicht einverstanden Personen fällt zudem nicht sehr klar aus (32% finden das nur «eher» falsch). 24 Prozent wollen das Schweizertum «rein halten», 12 Prozent halten den «jüdischen Einfluss» für zu gross und 12 Prozent wollen den Schwangerschaftsabbruch mit der aufgeführten Begründung «streng bestrafen».

³ Sinus: «5 Millionen Deutsche: Wir sollten wieder einen Führer haben», Reinbeck 1981.

Die ersten vier Aussagen werden also mehrheitlich abgelehnt. Minderheiten, die bis zu einem Viertel der Schweizer Stimmberechtigten umfassen, identifizieren sich jedoch ausdrücklich mit Argumenten aus dem rechtsextremen Umfeld. (Grösser sind diese Anteile tendenziell bei Männern und sich rechts einstufigen Personen, kleiner bei Frauen, Linken und Gebildeten.) Zudem lässt sich die Frage stellen, ob es nicht noch mehr Personen gibt, die mit den obigen Aussagen sympathisieren, sich aber nicht dazu bekennen wollen.

Am ehesten mehrheitsfähig scheinen autoritäre Meinungen zu sein. 41 Prozent halten Gehorsam und Achtung vor Autoritäten für sehr wichtige Ziele in der Kindererziehung. 51 Prozent sind mit der Kontroll-Aussage einverstanden, dass diese Werte nicht das wichtigste sind.

Die fünf Statements haben keinen direkten Bezug zum Thema Antirassismus oder zur Abstimmung darüber. Im Fragebogen wurde eine Stellungnahme dazu erst nach einer Serie weiterer Fragen ohne Zusammenhang mit dem Abstimmungswochenende erfragt. Sie sind daher nicht mit den in den *Tabellen 1.6* und *1.7* aufgeführten Pro- und Contra-Argumenten zur Antirassismus-Vorlage zu vergleichen.

Trotzdem ist der Zusammenhang der Aussagen mit dem vorher berichteten Stimmverhalten teilweise sehr hoch (vergleiche *Tabelle 2.2*).⁴

Es sind die ersten drei Aussagen – die am ehesten Aspekte des rechtsextremen Gedankengutes reflektieren – welche einen starken Zusammenhang mit dem Antirassismus-Stimmentscheid aufweisen. Am stärksten ist das Mass für den Zusammenhang (Cramer's V) bei der Frage, ob die «Völkermischung» verhindert werden soll. Von jenen Stimmenden, die völlig mit der Aussage einverstanden sind, haben nur 20 Prozent die Vorlage angenommen. Von den Stimmenden, die für den Satz überhaupt kein Verständnis aufbringen, haben 80 Prozent mit Ja gestimmt. Aus der Erfahrung der VOX-Analysen kann ein Cramer's V von 0.48 als sehr hoch bezeichnet werden.

Es lässt sich also feststellen, dass über das Thema Antirassismus nicht auf einer neutralen Grundlage entschieden worden ist, sondern dass die Einstellungen zu Aussagen aus dem rechtsextremen Umfeld in einem engen Zusammenhang mit dem Stimmentscheid standen.

In einem weiteren Schritt wurde aus den fünf Aussagen ein Index erstellt.⁵ Obwohl nicht alle Aussagen als eindeutig rechtsextrem zu bezeichnen sind, kann die Kombination der – unterschiedliche Aspekte ansprechenden – Sätze «Index der Nähe zu rechtsextremen Aussagen» genannt werden. Je tiefer der Wert, desto grösser ist die Affinität zu diesem Mix aus rechtsextremen Statements. Die Zahl der Antwortenden, die in allen fünf Fällen mit Aussagen der äusseren Rechten einverstanden sind, der harte Kern also, ist mit 3 Prozent sehr klein. Aber, wie schon oben gesehen, mit einzelnen dieser Aussagen sympathisieren relativ viele Stimmberechtigte.

⁴ Die Personen ohne Angabe wurden weggelassen und die Kategorie «unentschieden» entgegen der Reihenfolge im Fragebogen jeweils in der Mitte plziert.

⁵ Für jedes «völlig» richtig» wird der Wert 1 zugeteilt, für ein «eher richtig» 2, für ein «unentschieden» 3, für ein «eher falsch» 4 und für ein «völlig falsch» 5. Bei der Aussage zur Kindererziehung wurden die Werte vertauscht. Der Index entsteht aus einer einfachen Addition der fünf so bestimmten Werte. Dabei werden nur die 855 Personen mit fünf Antworten (d.h. ohne eine einzige Antwortverweigerung) berücksichtigt.

Tabelle 2.2: Aussagen der äusseren Rechten und Stimmverhalten bei der Antirassismus-Strafnorm

| Merkmal/Kategorie | Ja in Prozent (bezogen auf materiell Stimmende) | Abweichung vom durchschnittlichen Ja-Anteil in % | Cramer's V |
|---|---|--|------------|
| Total effektiv | 55 | | |
| Total VOX | 59 | | |
| 1. «Die nationalen Kräfte werden heute in der Schweiz unterdrückt.» | | | 0.34 |
| völlig richtig* | 18 | -41 | |
| eher richtig | 42 | -17 | |
| unentschieden | 56 | - 3 | |
| eher falsch | 66 | + 7 | |
| völlig falsch | 79 | +20 | |
| 2. «Wir sollten darauf achten, dass wir das Schweizertum rein halten und die Völkermischung unterbinden.» | | | 0.48 |
| völlig richtig | 20 | -39 | |
| eher richtig | 26 | -33 | |
| unentschieden* | 31 | -28 | |
| eher falsch | 60 | + 1 | |
| völlig falsch | 80 | +21 | |
| 3. «Der jüdische Einfluss ist in der Schweiz zu gross.» | | | 0.30 |
| völlig richtig* | 17 | -42 | |
| eher richtig | 39 | -20 | |
| unentschieden | 47 | -12 | |
| eher falsch | 50 | - 9 | |
| völlig falsch | 71 | +12 | |
| 4. «Der Schwangerschaftsabbruch muss streng bestraft werden, weil wir mehr Schweizer Kinder haben sollten.» | | | 0.19 |
| völlig richtig* | 39 | -20 | |
| eher richtig | 46 | -13 | |
| unentschieden* | 45 | -14 | |
| eher falsch | 53 | - 6 | |
| völlig falsch | 67 | + 8 | |
| 5. «Gehorsam und Achtung vor Autoritäten sind bei weitem nicht die wichtigsten Dinge, die Kinder lernen sollten.» | | | 0.18 |
| völlig richtig | 71 | +12 | |
| eher richtig | 58 | - 1 | |
| unentschieden* | 52 | - 7 | |
| eher falsch | 58 | - 1 | |
| völlig falsch | 44 | -15 | |

Die mit * gekennzeichneten Kategorien sind als Tendenz zu interpretieren, da die Zahl der Fälle unter 40 liegt.
Quelle: VOX-Analyse zum 25. 9. 1994.

Anschliessend wurde der Index zu drei Kategorien zusammengefasst.⁶ Die Kategorien lauten «eher grosse», «mittlere» und «eher kleine» Nähe zu rechtsextremen Aussagen. In *Tabelle 1.7*³ zum Stimmverhalten bei der Antirassismus-Strafnorm wurde dieser Index als Merkmal aufgeführt, Cramer's V ist dabei mit 0.45 ebenfalls sehr hoch. Verglichen mit den fünf einzelnen Aussagen ist der Index jedoch stabiler und basiert auf mehr Elementen.⁷

3. Die Aufhebung der Brotgetreide-Verbilligung

3.1 Die Ausgangslage

Bisher wurde auf je 100 kg importiertem Brotgetreide ein Zoll von 28 Franken erhoben. Der Grossteil dieser Einnahmen war zweckgebunden zur Verbilligung des Inlandgetreides eingesetzt worden. Im Rahmen der Sanierung des Bundeshaushaltes schlug der Bundesrat die Aufhebung der Zweckbindung vor und wollte die anfallende Summe von 25 Mio. Franken pro Jahr der allgemeinen Bundeskasse zuschlagen. Durch die Aufhebung der Verbilligung des inländischen Getreides erwartete er eine Verteuerung des Brotpreises um rund 5 Rappen pro Kilo. Zur Begründung führte der Bundesrat an, dass das Brot nicht mehr als Hauptnahrungsmittel diene und sich damit eine Verbilligung um wenige Rappen erübrige. Besser als eine derartige «typische Giesskannensubvention» sei ein zielgerichteter Einsatz von Geldern für die wirklich Bedürftigen.

In beiden Räten passierte die Vorlage ohne eine einzige Gegenstimme. Da es sich aber um eine Änderung der Bundesverfassung handelte, war eine Volksabstimmung mit doppeltem Mehr von Volk und Ständen nötig.

Erst nach den Beratungen im Parlament entschieden sich LdU, SD und PdA für ein Nein. Auch das Konsumentinnenforum beschloss die Nein-Parole. Eine öffentlich beachtete Auseinandersetzung um das Anliegen fand jedoch nicht statt.

3.2 Die Wahrnehmung der Inhalte

Der Vergleich der Brotgetreide-Vorlage mit der Antirassismus-Strafnorm zeigt die geringere Beachtung dieses fast unumstrittenen Geschäftes. Deutlich weniger Befragte konnten den Titel der Vorlage nennen oder eine Angabe zum Inhalt machen (siehe *Tabelle 3.1*).

⁶ Die Indexwerte variieren zwischen 5 und 25. Ein Wert zwischen 5 und 15 bedeutet eine «eher grosse» Nähe zu rechtsextremen Aussagen, 22% der Antwortenden sind in dieser Gruppe. Diese Personen verhalten sich im Schnitt zu den fünf Aussagen unentschieden (Wert 15) oder befürworten sie mehr oder weniger – die Gruppe kann aber sicher nicht pauschal als rechtsextrem bezeichnet werden! Nur 3 Prozent der Antwortenden zeigen (mit Werten zwischen 5 und 10) grosse Nähe zu rechtsextremen Aussagen. Diese Gruppe ist aber zu klein, um separat ausgewiesen zu werden. Ein Wert von 16 bis 19 wird als «mittlere» Nähe bezeichnet (31% der Antwortenden) und ein Wert von 20 bis 25 bedeutet eine «eher kleine» Nähe (47%).

⁷ Der Zusammenhang zwischen dem unkategorisierten Index und dem Stimmverhalten beträgt 0.47 (Cramer's V). Weder der Einbezug der missings noch ein Index aus nur drei Aussagen (ohne Statements 4 und 5) ändert viel am Resultat. Als zusätzliches statistisches Verfahren wurde eine Faktoranalyse (Methode: Principal Components Analysis) durchgeführt. Sie zeigt, dass in den fünf Aussagen nur eine einzige Dimension steckt. Das Cramer's V zwischen dem Faktor und dem Stimmenscheid beträgt 0.85!

Tabelle 3.1: Wahrnehmung der Inhalte bei der Aufhebung der Brotgetreide-Verbilligung

| Primäre Wahrnehmungen | Prozent der Antwortenden ^{a)} |
|--|--|
| <i>keine Subventionen mehr</i> | |
| Brot wird nicht mehr subventioniert | 41 |
| <u>Bauern</u> bekommen weniger Geld/Subventionen | 7 |
| der <u>Bund</u> will das Brot nicht mehr subventionieren | 2 |
| allgemein keine/weniger Subventionen (ohne genauere Angaben) | 10 |
| <i>Brotpreiserhöhung</i> | |
| Brot wird teurer | 14 |
| Verbilligung von Brot wird aufgehoben | 8 |
| Brot wird 5 Rappen teurer | 2 |
| <i>finanzielle Vorteile für den Bund</i> | |
| (Getreidezoll-)Einnahmen gehen an den Bund | 9 |
| Beitrag an die Bundeskasse | 7 |
| Bund kann Geld sparen / Sparmassnahme | 3 |
| Bund spart 25 Mio Fr. | 3 |
| <i>nicht zutreffende Wahrnehmungen</i> | |
| Zoll(zuschlag) wird abgeschafft | 7 |
| <u>ausländisches</u> Getreide wird nicht mehr subventioniert | 2 |
| diverse nicht zutreffende Wahrnehmungen | 7 |
| <i>weitere Aspekte</i> | |
| Wiederholung Titel | 3 |
| Anpassung an Europa / Zusammenhang mit GATT | 2 |
| diverse zutreffende Wahrnehmungen | 3 |

a) Zweifachnennungen möglich. N = 645 (ohne die Kategorie «keine Angabe» = 364).
Quelle: VOX-Analyse zum 25. 9. 1994.

An erster Stelle wurden Aspekte des Abbaues von Subventionen genannt. 41 Prozent der Antwortenden machten die Aussage, dass Brot(getreide) nicht mehr subventioniert wird. 7 Prozent sagten, die Bauern erhielten weniger Geld oder Subventionen, 2 Prozent nannten ausdrücklich den Bund, der keine Brotsubventionen mehr ausschüttet und 10 Prozent erwähnten einen allgemeinen Subventionsabbau ohne Bezug zum Thema.

Die zweite Gruppe der Antworten befasste sich mit der Brotverteuerung: Das Brot wird teurer (14%), die Brotverbilligung wird aufgehoben (8%) sowie das Brot wird 5 Rappen teurer (2%).

Weitere vier Wahrnehmungen lassen sich unter dem Titel «Finanzielle Vorteile für den Bund» zusammenfassen: Die (Getreidezoll-)Einnahmen gehen an den Bund (9% der Antwortenden), es geht um einen Beitrag an die Bundeskasse (7%), der Bund kann sparen (3%) und der Bund spart die Summe von 25 Mio. Franken (3%).

3.3 Das Stimmverhalten nach gesellschaftlichen und politischen Merkmalen

Von den 613 UrnengängerInnen gaben 352 an, mit Ja, 192 mit Nein gestimmt zu haben. 50 hatten leer eingelegt und 19 der UrnengängerInnen wollten nicht sagen, wie sie sich zu dieser Vorlage gestellt hatten. Aufgrund der materiell Stimmenden (UrnengängerInnen, die Ja oder Nein gestimmt haben) beträgt der Ja-Anteil der VOX-Analyse 65 Prozent (siehe *Tabelle 3.2*) und entspricht damit genau dem tatsächlichen Abstimmungsresultat.

Der überdurchschnittliche Anteil an leer stimmenden Personen bestätigt die weniger ausgeprägten Kenntnisse und das geringere Interesse an diesem Geschäft.

Von den gesellschaftlichen Merkmalen in *Tabelle 3.2* weisen mit Ausnahme des Alters alle einen schwachen bis mittleren Zusammenhang mit dem Stimmverhalten auf. Deutlich über dem Durchschnitt lag die Zustimmung bei den Frauen (mit 15% mehr Ja als bei den Männern besteht erneut eine selten grosse Differenz), bei den Personen mit hohem Bildungsabschluss, den Erwerbstätigen in Kaderstellung, dem Lehrpersonal, der höchsten Einkommensgruppe und bei den AgglomerationsbewohnerInnen.

Die Aufhebung der Getreidesubventionen haben als einzige Subgruppen die Selbständigen und die LandwirtInnen abgelehnt. Eine deutlich unterdurchschnittliche Befürwortung ergab sich bei den Männern, den Angestellten der Privatwirtschaft, den mittleren Haushaltseinkommen, sowie bei den in der Westschweiz und auf dem Land wohnenden Personen.

Entsprechend der Ausgangslage aufgrund der Parolen von Parteien und Verbänden hat die Vorlage nur wenig polarisiert. Zwar haben die nach Einkommen, Bildung und Berufsposition bessergestellten Personen massiv zugestimmt, aber auch in den bezüglich Haushaltseinkommen, Berufsstellung und Bildung schlechtergestellten Gruppen stimmten erhebliche Anteile mit Ja.

Auch die üblicherweise stark polarisierenden politischen Merkmale Parteizugehörigkeit und Links-Rechts-Selbsteinstufung weisen keinen starken Zusammenhang mit dem Stimmverhalten bei der Brotgetreide-Vorlage auf (siehe *Tabelle 3.3*).

Unter den Stimmenden bestand ein Links-Rechts-Gefälle im Ausmass der Zustimmung zur Vorlage. Die Anhängerschaften von Grünen und SPS und die sich ganz links Einstufenden stimmten besonders deutlich zu – die SVP-Leute, die Rechten und die Personen ohne Links-Rechts-Einstufung sagten unterdurchschnittlich Ja. Aber einzig die sich ganz rechts situierenden Personen verwarfen die Vorlage (knapp).

Wie öfters in den letzten Jahren ist es das Regierungsvertrauen, das den stärksten Zusammenhang mit dem Stimmverhalten zeigt. Von den Stimmenden mit Vertrauen in die Regierung entschieden sich fast alle für ein Ja, diejenigen ohne Regierungsvertrauen lehnten das Anliegen aber knapp ab.

Die Stimmenden ohne Interesse an der Politik bilden eine (kleine) Ausreissergruppe. Diese Personen verwarfen die Vorlage als einzige Merkmalskategorie massiv.

Als Variable nicht aufgeführt ist die Mitgliedschaft in einer KonsumentInnen-Organisation. Trotz der Nein-Parole des KonsumentInnen-Forums haben sich die befragten Mitglieder dieser Organisationen überdurchschnittlich für ein Ja entschieden.

Tabelle 3.2: Stimmverhalten nach gesellschaftlichen Merkmalen bei der Aufhebung der Brotgetreide-Verbilligung

| Merkmal/Kategorie | Ja in Prozent (bezogen auf materiell Stimmende) | Abweichung vom durchschnittlichen Ja-Anteil in % | Cramer's V |
|---|---|--|------------|
| Total effektiv | 65 | | |
| Total VOX | 65 | | |
| <i>Geschlecht</i> | | | 0.16 |
| Männer | 58 | - 7 | |
| Frauen | 73 | + 8 | |
| <i>Alter</i> | | | n.s. |
| 18-29jährig | 65 | — | |
| 30-39jährig | 64 | - 1 | |
| 40-49jährig | 61 | - 4 | |
| 50-59jährig | 70 | + 5 | |
| 60-69jährig | 66 | + 1 | |
| 70 und älter | 63 | - 2 | |
| <i>Schulbildung</i> | | | 0.12 |
| Obligatorische Schulen | 64 | - 1 | |
| Berufsschule u.ä. | 62 | - 3 | |
| Gymnasium, Universität | 79 | +14 | |
| <i>Erwerbstätige nach beruflicher Stellung</i> | | | 0.32 |
| Selbständige | 41 | -24 | |
| Kader Privatwirtschaft | 84 | +19 | |
| Angestellte Privatwirtschaft | 54 | -11 | |
| Kader öffentlicher Dienst* | 83 | +18 | |
| Angestellte öffentlicher Dienst | 64 | - 1 | |
| Lehrende / andere öff. Berufe* | 79 | +14 | |
| ArbeiterInnen* | 65 | — | |
| LandwirtInnen* | 46 | -19 | |
| <i>Haushaltseinkommen</i> | | | 0.19 |
| bis 3000 Fr. | 64 | - 1 | |
| 3001-5000 Fr. | 55 | -10 | |
| 5001-7000 Fr. | 57 | - 8 | |
| über 7000 Fr. | 77 | +12 | |
| <i>Siedlungsart</i> | | | 0.21 |
| Grossstädte | 71 | + 6 | |
| Klein- u. Mittelstädte | 76 | +11 | |
| Landgemeinden | 53 | -12 | |
| Die mit * gekennzeichneten Kategorien sind als Tendenz zu interpretieren, da die Zahl der Fälle unter 40 liegt. n.s.: nicht signifikant. | | | |
| Quelle: VOX-Analyse zum 25.9.1994. | | | |

Tabelle 3.3: Stimmverhalten nach politischen Merkmalen bei der Aufhebung der Brotgetreide-Verbilligung

| Merkmal/Kategorie | Ja in Prozent (bezogen auf materiell Stimmende) | Abweichung vom durchschnittlichen Ja-Anteil in % | Cramer's V |
|---|---|--|------------|
| Total effektiv | 65 | | |
| Total VOX | 65 | | |
| <i>Parteibindung</i> | | | 0.18 |
| SPS | 76 | + 11 | |
| Grüne* | 81 | + 16 | |
| CVP | 74 | + 9 | |
| FDP | 67 | + 2 | |
| SVP | 55 | - 10 | |
| keine Partei | 63 | - 2 | |
| <i>Links/Rechts-Orientierung</i> | | | 0.19 |
| ganz links | 84 | + 19 | |
| links | 68 | + 3 | |
| mitte | 67 | + 2 | |
| rechts | 56 | - 9 | |
| ganz rechts | 48 | - 17 | |
| kann sich nicht einordnen | 54 | - 11 | |
| <i>Vertrauen in die Regierung</i> | | | 0.41 |
| Vertrauen | 90 | + 25 | |
| weder/noch | 77 | + 12 | |
| kein Vertrauen | 47 | - 18 | |
| <i>Politisches Interesse</i> | | | 0.17 |
| sehr interessiert | 73 | + 8 | |
| eher interessiert | 65 | — | |
| eher nicht interessiert | 61 | - 4 | |
| überhaupt nicht interessiert* | 32 | - 33 | |
| Quelle: VOX-Analyse zum 25. 9. 1994. | | | |

Fazit: die Aufhebung der Brotgetreide-Verbilligung hat die Hürde der Volksabstimmung so glatt genommen, weil keine der potentiell davon betroffenen sozialen oder politischen Gruppen massiv dagegen stimmte. Weder die Bauern noch die ArbeiterInnen, weder die Personen mit geringem Einkommen noch die Landbevölkerung, weder die politische Linke noch die KonsumentInnen fühlten sich von der Erhöhung des Brotpreises um 5 Rappen pro Kilo bedroht.

Tabelle 3.4: *Entscheidungsmotive der Ja-Stimmenden bei der Aufhebung der Brotgetreide-Verbilligung*

| Ja-Motive | Prozent der Antwortenden ^{a)} |
|--|--|
| <i>finanzielle Vorteile für den Bund</i> | |
| Bund braucht Geld / gibt Geld für Bundeskasse | 20 |
| Sparmassnahme | 10 |
| gegen Defizit des Bundes / gegen Schulden | 6 |
| Bund braucht die 25 Mio. Fr. | 3 |
| <i>Zusammenhang mit Brotpreis</i> | |
| Brot wird nur minim teurer | 13 |
| Aufschlag von 5 Rappen spielt keine Rolle | 4 |
| allgemeiner Zusammenhang mit Brotpreis | 3 |
| Brot ist kein Grundnahrungsmittel mehr | 2 |
| <i>Zusammenhang mit Subventionen</i> | |
| Subventionierung nicht nötig / gegen Subventionen allgemein | 16 |
| gegen Giesskannen-Subventionen | 5 |
| <i>diverse Motive</i> | |
| ist alter Zopf / ist nicht mehr nötig | 7 |
| Anpassung an Europa / Zusammenhang mit GATT | 6 |
| auch Bauern müssen Umdenken / gegen Landwirtschafts-Subventionen | 5 |
| Empfehlung von Parteien oder Bundesrat | 9 |
| Empfehlung von Dritten | 3 |
| allgemeine Zustimmung | 7 |
| diverse zutreffende Argumente | 2 |
| diverse nicht zutreffende Argumente | 8 |

a) Zweifachnennungen möglich. N = 303 Ja-Stimmende (ohne die Kategorie «keine Angabe» = 49).
Quelle: VOX-Analyse zum 25. 9. 1994.

3.4 Die spontanen Entscheidungsmotive

Tabelle 3.4 listet die Motive der Ja-Stimmenden auf; am häufigsten werden finanzielle Vorteile für den Bund genannt.

20 Prozent der Antwortenden begründen ihr Ja damit, dass der Bund Geld brauche. 10 Prozent sind für das Sparen, 6 Prozent argumentieren mit dem Bundesdefizit und 3 Prozent nennen die genaue Summe von 25 Mio Franken, die der Bund nötig habe.

Die Zahlen zeigen, dass in der Schweiz nach wie vor ein grosser Goodwill der Stimmberechtigten besteht, dem Bund die Finanzlöcher zu stopfen. Schon bei den VOX-Analysen zur Erhö-

Tabelle 3.5: *Entscheidungsmotive der Nein-Stimmenden bei der Aufhebung der Brotgetreide-Verbilligung*

| Nein-Motive | Prozent der Antwortenden ^{a)} |
|--|--|
| <i>spezifische Aspekte</i> | |
| das Brot wird teurer | 31 |
| den Bauern zuliebe | 18 |
| Bund soll anders sparen | 12 |
| Brot ist Grundnahrungsmittel | 11 |
| gibt Teuerung | 8 |
| gegen Mehreinnahmen für den Bund | 5 |
| <i>diverse Motive</i> | |
| allgemeine Ablehnung | 11 |
| gegen den Bundesrat | 3 |
| Empfehlung von Dritten | 2 |
| diverse zutreffende Argumente | 14 |
| diverse nicht zutreffende Argumente | 11 |
| a) Zweifachnennungen möglich. N = 157 Nein-Stimmende (ohne die Kategorie «keine Angabe» = 35). Quelle: VOX-Analyse zum 25. 9. 1994. | |

hung des Treibstoffzolls, zur Einführung der Mehrwertsteuer und zur gleichzeitigen Erhöhung des Steuersatzes auf 6.5 Prozent wurden diese Motive am meisten genannt.⁸

An zweiter Stelle werden konkrete Argumente für die Erhöhung des Brotpreises gegeben: das Brot werde nur minim teurer (13%), der Aufschlag von 5 Rappen sei kein Problem (4%) und Brot sei kein Grundnahrungsmittel mehr (2%).

Um das Stichwort Subventionen kreisen zwei weitere Ja-Motive: 16 Prozent finden Subventionen generell oder gerade in diesem Fall nicht nötig, 5 Prozent plädieren gegen Giesskannen-Subventionen, die an alle ausgeschüttet werden.

Weiter haben 7 Prozent wegen der Angleichung an Europa oder wegen des GATT Ja gestimmt. 5 Prozent signalisieren mit ihrem Entscheid Unbehagen mit der Landwirtschaftspolitik («auch die Bauern müssen umdenken»). Die im Zeitvergleich überdurchschnittlichen rund 12 Prozent, die wegen der Empfehlung von Parteien, Bundesrat oder Dritten mit Ja votierten, bestätigen die teilweise oberflächliche Beschäftigung der Stimmberechtigten mit dem Abstimmungsgegenstand.

Tabelle 3.5 fasst die Motive der Nein-Stimmenden zusammen. 31 Prozent der Antwortenden haben Nein gestimmt, damit das Brot nicht verteuert wird; 18 Prozent wegen den Bauern; 12 Prozent damit anders gespart wird; 11 Prozent weil für sie Brot ein Grundnahrungsmittel ist; 8 Prozent wegen der erwarteten Teuerung und 5 Prozent äussern sich generell gegen Mehreinnahmen für den Bund.

⁸ Siehe Daniel Schloeth, Ulrich Klöti: VOX-Analyse der Abstimmung vom 7. März 1993, GfS und FPW, Adliswil 1993 und Daniel Schloeth: VOX-Analyse der Abstimmung vom 28. November 1993, GfS+FPW, Adliswil 1994

Tabelle 3.6: Bewertung von Argumenten zur Aufhebung der Brotgetreide-Verbilligung

| Pro- und Kontra-Argumente | | Einver- standen | Nicht einver- standen | keine Angabe |
|--|------------------|--------------------|-----------------------------|-----------------|
| 1) «Durch die Aufhebung der Verbilligung des Brotgetreides kann der Bund Geld sparen.» | Stimmberechtigte | 60 | 20 | 20 |
| | Ja-Stimmende | 86 | 9 | 5 |
| | Nein-Stimmende | 47 | 45 | 8 |
| 2) «Die Schweiz soll aufhören mit Subventionen aus der Giesskanne, nur noch die wirklich Bedürftigen sollen vom Bund mit Geld unterstützt werden.» | Stimmberechtigte | 65 | 16 | 19 |
| | Ja-Stimmende | 79 | 14 | 7 |
| | Nein-Stimmende | 71 | 20 | 9 |
| 3) «Es ist unsozial, das Getreide nicht mehr zu verbilligen. So müssen alle mehr für das Brot bezahlen.» | Stimmberechtigte | 36 | 44 | 20 |
| | Ja-Stimmende | 24 | 69 | 7 |
| | Nein-Stimmende | 68 | 26 | 6 |
| 4) «Unsere Bauern haben noch mehr Probleme mit den ausländischen Importen, wenn das Schweizer Getreide nicht mehr verbilligt wird.» | Stimmberechtigte | 39 | 33 | 28 |
| | Ja-Stimmende | 32 | 49 | 19 |
| | Nein-Stimmende | 56 | 30 | 14 |
| Angaben in Zeilen-Prozent | | | | |
| Quelle: VOX-Analyse zum 25. 9.1994. | | | | |

3.5 Die Unterstützung von Pro- und Contra-Argumenten

Die beiden Pro-Argumente in *Tabelle 3.6* haben in allen untersuchten Gruppen mehrheitlich Zustimmung gefunden. Dass der Bund mit der Aufhebung der Brotgetreide-Verbilligung Geld sparen kann (1. Argument), unterschreiben 60 Prozent aller Befragten, 86 Prozent der Ja-Stimmenden und auch 47 Prozent der Nein-Stimmenden.

Noch deutlicher unterstützen diese drei Gruppen das 2. Statement. Sowohl 79 Prozent der Ja-Stimmenden als auch 71 Prozent der Nein-Stimmenden sind der Meinung, der Bund solle die wirklich Bedürftigen unterstützen anstatt Giesskannen-Subventionen zu verteilen.⁹ Diese Aussage passt anscheinend zur Argumentation beider Lager. Die BefürworterInnen haben Ja gestimmt, damit eine Bagatellsubvention abgeschafft wird, von der Reiche und Arme profitieren. Die GegnerInnen haben Nein gestimmt, weil mit der Vorlage auch den Armen das Brot nicht

⁹ Die Zustimmung bei den Ja- und den Nein-Stimmenden fällt darum höher aus als beim Total der Befragten, weil von den darin ebenfalls vertretenen Nicht-Stimmenden ein deutlich grösserer Anteil keine Angabe machte.

mehr verbilligt wird. Im Grundsatz sind sich beide Seiten aber einig: Giesskannen-Subventionen sind ein überholtes Instrument.

Die beiden Contra-Argumente stossen auf erstaunlich viel Support. Mehr als ein Drittel aller interviewten Personen findet eine allgemeine Brotpreis-Erhöhung unsozial (3. Argument). Zudem ist eine relative Mehrheit aller Befragten auch der Meinung, dass die Bauern mit der Vorlage ausländische Importe noch mehr zu fürchten haben (4. Argument). Besonders bei diesem Statement fällt auch der grosse Anteil an Unentschiedenen auf; viele Befragte konnten sich zu diesem Punkt keine Meinung bilden.

4. Regierungsvertrauen: Die neue Konfliktlinie in der Schweizer Politik

Bei der Abstimmung vom 25. September hat das Regierungsvertrauen einen neuen Tiefpunkt erreicht. Nur noch 30 Prozent der Befragten vertrauen der Regierung. 17 Prozent legen sich nicht fest und volle 53 Prozent äussern Misstrauen. Noch nie haben so wenige Personen der Regierung das Vertrauen ausgesprochen und noch nie war die Differenz zwischen Personen mit und ohne Vertrauen (diesmal minus 23%) so negativ.

Das Misstrauen dominiert relativ gleichmässig in fast allen untersuchten sozialen und politischen Kategorien. Sehr stark ist es in den Anhängerschaften von SVP und FPS ausgeprägt.

Seit Beginn der VOX-Analysen 1977 wird anlässlich jeder eidgenössischen Abstimmung nach dem Vertrauen in die Regierung gefragt. Dabei haben sich die Befragten jeweils zwischen den beiden folgenden – seit 1977 so formulierten – Aussagen zu entscheiden:

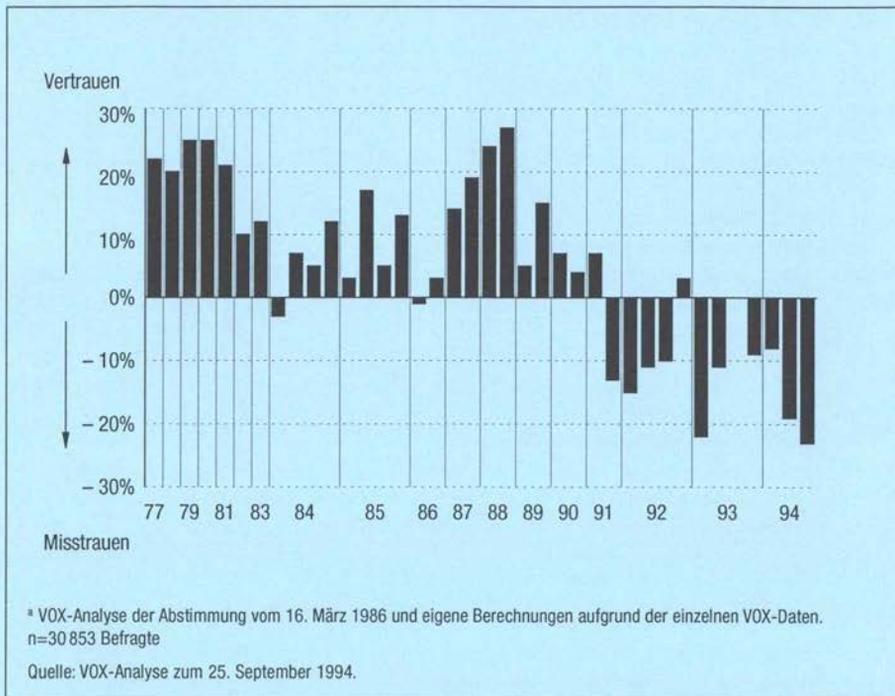
- «Ich kann mich meistens auf die Regierung im Bundeshaus verlassen. Sie handelt nach bestem Wissen und Gewissen, zum Wohle aller.»
- «Im Bundeshaus wird immer mehr gegen und immer weniger für das Volk entschieden. Die Regierung kennt unsere Sorgen und Wünsche nicht mehr.»

Wer eher der ersten Aussage zuneigt, gilt als Person mit Regierungsvertrauen, wer sich eher für das zweite Statement entscheidet, wird als Person mit Regierungsmisstrauen gewertet.

In den 17 Jahren seit 1977 lässt sich eine «Vertrauens-Periode» erkennen, welche bis 1991 dauerte, und eine «Misstrauens-Periode», welche seit diesem Jahr anhält. In der ersten Periode äusserten durchschnittlich 46 Prozent Vertrauen, 34 Prozent Misstrauen und 20 Prozent wollten sich nicht festlegen. In der zweiten Periode dagegen hatten im Schnitt nur noch 36 Prozent Vertrauen, 48 Prozent fanden, dass die Regierung mehr und mehr gegen das Volk entscheide, und 16 Prozent äusserten keine Meinung. Der Vertrauens-Vorsprung von plus 12 Prozentpunkten verkehrte sich somit in einen Misstrauens-Überhang von 12 Prozent!

Innerhalb der beiden Perioden lassen sich recht starke Schwankungen feststellen, ausgelöst durch aktuelle Ereignisse und beeinflusst durch die Abstimmungsthemen, in deren Folge ja die VOX-Befragungen durchgeführt worden sind. Es ist in der Grafik jedoch klar ersichtlich, wie 1991 die prinzipiell positive Grundstimmung in eine negative Haltung umkippte.

Grafik 1 zeigt aufgrund von 30 853 befragten Personen die Entwicklung seit 1977.^a Dabei ist jeweils der Anteil der Personen mit Misstrauen vom Anteil der vertrauenden Personen abgezogen. Bis 1983 sind nur Durchschnittswerte eines ganzen Jahres mit jeweils zwei bis vier Befragungen darstellbar, nachher ist jedes Resultat einzeln aufgeführt.



Der aktuelle Wert dieser VOX-Analyse stellt den Tiefpunkt der Entwicklung dar. Die Differenz zwischen Vertrauen und Misstrauen beträgt minus 23 Prozent, 1 Prozentpunkt mehr, als im Nachgang zur Treibstoffzoll-Abstimmung vom März 1983 festgestellt worden ist.

Es handelt sich nicht nur um einen Schönheitsfehler unserer Demokratie, wenn die Regierung die Mehrheit der Bevölkerung nicht hinter sich weiss. Die VOX-Analysen zeigen für viele wichtige Abstimmungen der letzten Jahre, wie deutlich die Personen ohne Regierungsvertrauen gegen den Bundesrat gestimmt haben (siehe *Tabelle 4.1*).

Bei den 17 aufgeführten Vorlagen, die völlig unterschiedliche Themen und Abstimmungs-konstellationen betrafen, betrug die durchschnittliche Differenz im Stimmverhalten 36 Prozent! D.h. die Personen ohne Vertrauen in die Regierung lehnten die Vorlagen von Regierung und Parlament fast immer ab und befürworteten dagegen unbequeme Volksinitiativen.

Der Beitritt zu IWF und EWR, die Erhöhung des Treibstoffzoll-Zuschlages, die Einführung der Mehrwertsteuer, die Aufstellung von Blauhelmen und nicht zuletzt die Antirassismus-

Tabelle 4.1: Stimmverhalten nach Regierungsvertrauen bei Vorlagen seit 1989^{a)}

| Vorlage Ja in Prozent | Personen mit Vertrauen | Personen ohne Vertrauen | Differenz |
|--|---------------------------|----------------------------|-----------|
| 1989 Initiative «Schweiz ohne Armee» | 20 | 60 | 40 |
| 1990 Zulassung breiterer Lastwagen | 63 | 39 | 24 |
| 1991 Bundesfinanzordnung | 58 | 29 | 29 |
| 1992 Initiative «Weg vom Tierversuch» | 35 | 59 | 24 |
| 1992 Beitritt zu IWF/Weltbank | 78 | 49 | 29 |
| 1992 NEAT | 88 | 52 | 36 |
| 1992 Parlamentsreform | 46 | 20 | 26 |
| 1992 EWR | 70 | 27 | 43 |
| 1993 Treibstoffzoll-Erhöhung | 75 | 46 | 29 |
| 1993 Initiative gegen F/A-18-Kampfflugzeuge | 28 | 62 | 34 |
| 1993 Initiative «40 Waffenplätze sind genug» | 26 | 62 | 36 |
| 1993 Einführung Mehrwertsteuer | 88 | 44 | 44 |
| 1993 Steuersatz von 6.5% | 84 | 36 | 48 |
| 1994 Blauhelme | 69 | 26 | 43 |
| 1994 Kulturförderungsartikel | 78 | 40 | 38 |
| 1994 Antirassismus-Strafnorm | 84 | 39 | 45 |
| 1994 Aufhebung Brotgetreide-Verbilligung | 90 | 47 | 43 |

a) Resultate der einzelnen VOX-Analysen.
Quelle: VOX-Analyse zum 25. 9. 1994.

Strafnorm: Alle diese umstrittenen wichtigen Anliegen des Bundesrates sind von den Personen mit Regierungsvertrauen deutlich angenommen, von den Personen ohne Regierungsvertrauen aber verworfen worden. Umgekehrt haben die Stimmenden, die sich kritisch über die Regierung äussern, die umkämpften Volksinitiativen für die Abschaffung der Armee, für die Beschränkung der Tierversuche, gegen den F/A-18-Kauf und zur Beschränkung der Waffenplätze mehrheitlich unterstützt.

Sowohl bei den aufgezählten stark polarisierenden Geschäften wie auch bei der kaum diskutierten Brotgetreide-Vorlage war das Vertrauen in die Regierung wichtiger für den Stimmentscheid als fast alle anderen politischen oder sozialen Merkmale wie z.B. die Parteizugehörigkeit. Beim EWR und den in der Tabelle zuletzt aufgeführten Volksentscheiden war das Regierungsvertrauen sogar das wichtigste Merkmal.

Der grosse Vertrauensverlust der letzten Jahre stellt somit Bundesrat und Parlament – zusätzlich zum allgemeinen Legitimationsverlust – vor das Problem, dass viele der verabschiedeten Vorlagen nicht oder nur noch schwer durch die Volksabstimmung zu bringen sind.

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass bei Abstimmungsniederlagen nicht nur der Bundesrat desavouiert wird; alle offiziellen Vorlagen müssen ja auch vom Parlament genehmigt werden. Das seit 1991 vorherrschende Regierungsmisstrauen richtet sich zudem kaum nur gegen den

Bundesrat im speziellen, sondern ist wohl allgemein gegen das «politische Bern» zu verstehen, also auch gegen Verwaltung und Parlament.

Die Entwicklung der Stimmbeteiligung der Personen ohne Regierungsvertrauen verschärft das Problem: Zeigten diese in der Vergangenheit eine generell geringere Bereitschaft zur Teilnahme an Abstimmungen, hat sich ihre Stimmbeteiligung in letzter Zeit – parallel zum Wachstum der Gruppe – an den Durchschnitt angeglichen. Bei der hier untersuchten Abstimmung vom 25. September erreichten die der Regierung Misstrauenden erstmals die gleiche Beteiligung wie der Schnitt der Befragten.

Fazit: Bei fast jeder VOX-Befragung seit 1991 dominiert das Misstrauen in unsere Regierung. Trotz aller Schwankungen scheint sich das Verhältnis noch eher zu verschlechtern. Ebenso scheint der Zusammenhang zwischen Regierungsvertrauen und Stimmentscheid stärker zu werden. Zudem lässt sich eine Angleichung der Stimmbeteiligung der Personen ohne Vertrauen an den Durchschnitt feststellen. Es ist also immer mehr die Konfliktlinie Regierungsvertrauen, die den Ausgang von Abstimmungen entscheiden kann.

5. Die Stimmbeteiligung

45 Prozent der Stimmberechtigten nahmen an der Abstimmung vom 25. September teil; dies entspricht einem im Vergleich der letzten Jahren leicht überdurchschnittlichen Wert. Die bei den Befragten der VOX-Analysen ermittelte Stimmbeteiligung beträgt 61 Prozent und liegt damit wie gewohnt über dem effektiven Resultat.

Von den Stimmenden gingen 75 Prozent direkt an die Urne, 2 Prozent liessen sich dort vertreten und 23 Prozent machten von der Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe Gebrauch.

Die Zahlen zur Stimmbeteiligung der einzelnen soziodemographischen Gruppen zeigen zwar sehr schwache Zusammenhänge, bestätigen aber das von früheren VOX-Analysen her bekannte Bild (siehe *Tabelle 5.1*). Frauen, Junge, weniger Gebildete, ArbeiterInnen, die unteren Einkommensgruppen und die lateinischen SchweizerInnen partizipierten etwas weniger.

Die genaue Erfassung der beruflichen Stellung ergibt, dass die Angestellten im öffentlichen Dienst eine höhere Beteiligung als ihre KollegInnen in der Privatwirtschaft aufweisen. Männer, Ältere (besonders die 50–69jährigen), Gebildete, Personen mit hohem Haushaltseinkommen und DeutschschweizerInnen nahmen ihre Rechte wie üblich besonders häufig wahr.

Die politischen Merkmale weisen fast alle stärkere Zusammenhänge mit der Stimmbeteiligung auf (siehe *Tabelle 5.2*). Wer mit einer politischen Partei sympathisiert – fast egal mit welcher – und wer auf der Links-Rechts-Achse einen klaren Standort hat, geht eher stimmen als Personen ohne Parteiidentifikation oder Links-Rechts-Einstufung. Wie üblich ist auch der Zusammenhang mit dem politischen Interesse sehr stark: je grösser das Interesse an Politik, desto höher die Stimmbeteiligung. Den grössten Beteiligungswert wiesen diesmal die Freisinnigen und die politisch sehr interessierten Personen auf.

Tabella 5.1: Die Stimmbeteiligung nach gesellschaftlichen Merkmalen

| Merkmal/ Kategorie | Abweichung von der durchschnittlichen Stimmbeteiligung in % | Cramer's V | N Total (alle Befragten) |
|--|---|------------|--------------------------------|
| Effektive Stimmbeteiligung | 45% | | |
| Erhobene Stimmbeteiligung gemäss VOX | 61% | | |
| <i>Geschlecht</i> | | 0.09 | |
| Männer | + 4 | | 511 |
| Frauen | - 4 | | 498 |
| <i>Alter</i> | | 0.16 | |
| 18-29jährig | - 8 | | 251 |
| 30-39jährig | - 6 | | 229 |
| 40-49jährig | + 2 | | 184 |
| 50-59jährig | + 11 | | 128 |
| 60-69jährig | + 13 | | 90 |
| 70 und älter | + 4 | | 127 |
| <i>Schulbildung</i> | | 0.09 | |
| Obligatorische Schulen | - 4 | | 206 |
| Berufsschule u.ä. | - 1 | | 660 |
| Gymnasium, Universität | + 13 | | 93 |
| <i>Erwerbstätige nach beruflicher Stellung</i> | | 0.18 | |
| Selbständige | + 2 | | 114 |
| Kader Privatwirtschaft | - 6 | | 94 |
| Angestellte Privatwirtschaft | + 1 | | 134 |
| Kader öffentlicher Dienst* | + 14 | | 36 |
| Angestellte öffentlicher Dienst | + 9 | | 69 |
| Lehrende / andere öff. Berufe* | + 8 | | 36 |
| ArbeiterInnen | - 18 | | 81 |
| LandwirtInnen* | + 8 | | 36 |
| <i>Haushaltseinkommen</i> | | 0.19 | |
| bis 3000 Fr. | - 9 | | 124 |
| 3001-5000 Fr. | - 4 | | 213 |
| 5001-7000 Fr. | + 5 | | 149 |
| 7001 Fr. und mehr | + 16 | | 149 |
| <i>Sprachregion</i> | | 0.12 | |
| Deutsche Schweiz | + 4 | | 691 |
| Französische Schweiz | - 9 | | 266 |
| Italienische Schweiz | - 5 | | 52 |
| <i>Siedlungsart</i> | | n.s. | |
| Grossstädte | - 1 | | 342 |
| Klein- u. Mittelstädte | + 3 | | 249 |
| Landgemeinden | - 1 | | 418 |

n.s.: nicht signifikant. Kategorien mit * sind als Tendenz zu interpretieren, da die Zahl der Fälle unter 40 liegt.
Quelle: VOX-Analyse zum 25. 9. 1994.

Die Nähe zu rechtsextremen Aussagen und die Stellung zur Chancengleichheit für AusländerInnen haben hingegen keinen Zusammenhang mit dem Gang an die Urne. Neu ist die Entwicklung beim Regierungsvertrauen. Gingen früher die Personen ohne Regierungsvertrauen unterdurchschnittlich häufig an die Urne, erreicht diese Gruppe nun erstmals die Normalbeteiligung.

Die Stimmberechtigten informierten sich am häufigsten durch Zeitungen und das Fernsehen über die Abstimmungsgegenstände, je 66 Prozent verwendeten sie. Ebenfalls häufig genutzt wurden Radio (50%), das Bundesbüchlein (46%), Inserate (32%) und LeserInnenbriefe (31%). Je rund 20 Prozent der Befragten informierten sich am Arbeitsplatz, mittels Strassenplakaten und mit Drucksachen.

6. Zur Methodik dieser Befragung

Grundlage für die vorliegende VOX-Analyse bietet eine zwischen dem 26. September und dem 17. Oktober 1994 vom GfS-Forschungsinstitut realisierte Befragung (mündliche Interviews im Haushalt der Befragten). Die Stichprobenbildung erfolgte nach dem üblichen Vorgehen bei VOX-Analysen. Grundgesamtheit sind die Stimmberechtigten der Schweiz; befragt wurden 1009 Personen, die nach einem geschichteten Random/Quota-Verfahren für Ortschaften und Personen ausgewählt wurden. Damit wird eine anteilmässige Vertretung der Sprachregionen, Siedlungsarten, Altersgruppen, Geschlechter und Berufe gewährleistet. In der Deutschschweiz wurden 691, in der Romandie 266 und in der italienischen Schweiz 52 Interviews realisiert. In Bezug auf die Quoteneinhaltung sind die Deutschschweiz und die 39–60jährigen diesmal unwesentlich untervertreten, die Romandie und die 18–38jährigen leicht übervertreten.

Die Forschungsstelle für Politische Wissenschaft der Universität Zürich ist diesmal verantwortlich für die Analyse und Interpretation der Daten. Die Datenauswertung erfolgte mit dem Statistikpaket SPSS for Windows.

Die Grösse der Stichprobe ergibt bei einer (reinen) Zufallsauswahl ein Vertrauensintervall von ± 3 Prozent. Das heisst, ein Tabellenwert von 50 Prozent liegt mit einer 95prozentigen Wahrscheinlichkeit zwischen 47 und 53 Prozent. Personenkategorien, die weniger als 20 Nennungen aufweisen, werden nicht ausgewiesen; Personenkategorien mit weniger als 40 Nennungen werden mit einem Stern gekennzeichnet.

Die Interpretation der bivariaten Zusammenhänge stützt sich auf das Signifikanzniveau und das Zusammenhangsmass Cramer's V. Cramer's V misst die Stärke der Beziehung zwischen zwei Variablen. Es nimmt den Wert 1 bei vollständiger Übereinstimmung und den Wert 0 bei keiner Übereinstimmung an. Werte unter 0.15 deuten auf einen nur sehr schwachen Zusammenhang.

Die Signifikanz gibt die Irrtumswahrscheinlichkeit an, mit der ein Zusammenhang auch in der Grundgesamtheit (schweizerische Stimmberechtigte oder Stimmende) angenommen werden kann. In den Tabellen wird Cramer's V nur angegeben, wenn die Irrtumswahrscheinlichkeit höchstens 0.05 beträgt. In diesem Fall gilt ein Zusammenhang mit 95prozentiger Sicherheit.

Tabelle 5.2: Die Stimmbeteiligung nach politischen Merkmalen

| Merkmal/ Kategorie | Abweichung von der durchschnittlichen Stimmbeteiligung in % | Cramer's V (wenn signifikant) | N Total (alle Befragten) |
|--|---|-------------------------------------|--------------------------------|
| Effektive Stimmbeteiligung | 45% | | |
| Erhobene Stimmbeteiligung gemäss VOX | 61% | | |
| <i>Parteibindung</i> | | 0.28 | |
| SPS | +14 | | 118 |
| Grüne* | +11 | | 29 |
| CVP | +15 | | 59 |
| FDP | +18 | | 99 |
| SVP | +12 | | 60 |
| FPS* | +14 | | 28 |
| keine Partei | -13 | | 463 |
| <i>Links/Rechts-Orientierung</i> | | 0.29 | |
| ganz links | +12 | | 82 |
| links | + 9 | | 164 |
| mitte | + 2 | | 351 |
| rechts | +12 | | 140 |
| ganz rechts | + 8 | | 64 |
| kann sich nicht einordnen | -28 | | 188 |
| <i>Vertrauen in die Regierung</i> | | n.s. | |
| Vertrauen | + 1 | | 298 |
| weder/noch | - 2 | | 176 |
| kein Vertrauen | — | | 535 |
| <i>Politisches Interesse</i> | | 0.41 | |
| sehr interessiert | +24 | | 178 |
| eher interessiert | +11 | | 437 |
| eher nicht interessiert | -16 | | 269 |
| überhaupt nicht interessiert | -37 | | 117 |
| <i>Auswirkungen des Antirassismus-Entscheids auf eig. Person</i> | | 0.20 | |
| eher leicht einzuschätzen | +11 | | 615 |
| eher schwer einzuschätzen | - 9 | | 289 |
| <i>Nähe zu rechtsextremen Aussagen (Index)</i> | | n.s. | |
| eher gross | + 3 | | 189 |
| mittel | - 1 | | 267 |
| eher klein | + 2 | | 399 |
| <i>Wertpräferenz Chancengleichheit für AusländerInnen</i> | | n.s. | |
| gleiche Chancen für AusländerInnen | + 1 | | 345 |
| unentschieden | - 1 | | 289 |
| bessere Chancen für SchweizerInnen | + 2 | | 330 |

n.s.: nicht signifikant.

Quelle: VOX-Analyse zum 25. 9. 1994.



Analysen eidgenössischer Urnengänge
Analyses des votations fédérales
Analisi delle votazioni federali

Die Hauptergebnisse der Abstimmung vom 25. September 1994

Das Verbot der Rassendiskriminierung

Der Antirassismus-Vorlage galt das Hauptinteresse der Stimmberechtigten am Abstimmungsdatum vom 25. September. Der Unterschied im Stimhverhalten zwischen den Geschlechtern ist besonders auffällig. Bei den Frauen lag der Ja-Stimmenanteil um 17 Prozent höher als bei den Männern; es muss sogar angenommen werden, dass die Männer die Vorlage mehrheitlich abgelehnt haben. Eine höhere Differenz zwischen Frauen und Männern ist in allen VOX-Analysen erst einmal festgestellt worden.

Besonders deutlich Ja gestimmt haben zudem die unter 30jährigen, die Personen mit hohem Bildungsabschluss, die Lehrberufe, die GrossstädterInnen, die Anhängerschaften von SPS und Grünen sowie die sich links einstuftenden Personen.

Die Ablehnung war überdurchschnittlich gross bei den über 69jährigen, den Selbständigen, den LandwirtInnen, den BewohnerInnen der Landgemeinden, den Anhängerschaften von SVP und FPS sowie den Personen, die sich rechts einstuft.

Die Ja-Stimmenden begründeten ihren Entscheid mit der Ablehnung von Rassismus und mit der Befürwortung der Menschenrechte. Die Nein-Stimmenden fanden neue gesetzliche Regelungen überflüssig oder äusserten sich generell gegen AusländerInnen.

Eine grosse Mehrheit der Befragten lehnt Rassismus ab. Konkrete Massnahmen dagegen finden aber eine deutlich geringere Zustimmung. Die Antirassismus-Strafnorm ist vom Volk angenommen worden, obwohl 60 Prozent der Stimmberechtigten Verboten sehr skeptisch gegenüberstehen und Aufklärungsarbeit vorziehen würden.

Die Nähe zu Aussagen der äusseren Rechten

Die Haltung zur Antirassismus-Strafnorm stand in einem engen Zusammenhang mit der Befürwortung von Aussagen der äusseren Rechten. 25 Prozent der Stimmberechtigten sind der Meinung, dass die «nationalen Kräfte» unterdrückt werden, 24 Prozent wollen das Schweizerertum «rein halten» und 12 Prozent finden, der «jüdische Einfluss» sei zu gross. Wer solche Aussagen als richtig beurteilt, stimmte deutlich Nein zur Bekämpfung des Rassismus; wer sie ablehnt, stimmte überdurchschnittlich Ja.

Die Aufhebung der Brotgetreide-Verbilligung

Eine besonders grosse Zustimmung erfuhr die Brotgetreide-Vorlage von den Gebildeten, den Kaderangestellten, den Lehrberufen, den Personen mit hohem Haushaltseinkommen und den AnhängerInnen von SPS und Grünen.

Nur die Bauern, die Selbständigen, die ganz Rechtsstehenden, die Personen ohne Regierungsvertrauen und die an Politik überhaupt nicht Interessierten lehnten die Aufhebung der Brotverbilligung ab. Keine der betroffenen sozialen oder politischen Gruppen stimmte jedoch massiv dagegen.

Die Ja-Stimmenden wollten mit ihrem Entscheid der Bundeskasse mehr Geld zukommen lassen und sprachen sich zudem gegen unnötige Subventionen aus. Die Nein-Stimmenden lehnten eine Verteuerung des Brotes ab. Beide Gruppen befürworteten jedoch deutlich die Abschaffung von Giesskannen-Subventionen; stattdessen sollten nur noch die Bedürftigen vom Bund unterstützt werden.

Das Regierungsvertrauen

Anlässlich der aktuellen VOX-Befragung hat das Regierungsvertrauen einen neuen Tiefpunkt erreicht. Nur noch 30 Prozent der Befragten vertrauen der Regierung. 17 Prozent legen sich nicht fest und volle 53 Prozent äussern Misstrauen. Noch nie haben so wenige Personen der Regierung das Vertrauen ausgesprochen und noch nie war die Differenz zwischen Personen mit und ohne Vertrauen (diesmal minus 23%) so negativ.

Bei beiden Vorlagen des untersuchten Abstimmungswochenendes bestand ein enger Zusammenhang zwischen dem Regierungsvertrauen und dem Ja-Entscheid.

Ein Langzeitvergleich seit 1977 zeigt, wie 1991 das Vertrauen in unsere Regierung in ein Misstrauen umgekippt ist. Der Zusammenhang zwischen Regierungsvertrauen und Stimmentscheid scheint in letzter Zeit stärker geworden zu sein. Zudem lässt sich eine Angleichung der Stimmbeteiligung der Personen ohne Vertrauen an die Normalbeteiligung feststellen. Es ist also immer mehr die Konfliktlinie Regierungsvertrauen, die den Ausgang von Abstimmungen entscheiden kann.